



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Abschaffung des Landesbeauftragten für
Heimatvertriebene und Spätaussiedler**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	25.000	-12.000	13.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Landesregierung über einen Staatssekretär und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verfügt, ist der Bedarf für eine zusätzliche Position einer Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung, die ausschließlich für Belange von sogenannten Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern zuständig ist, nicht mehr gegeben, zumal sich die Aufgabenbeschreibung der Landesbeauftragten auf das Bundesvertriebenengesetz bezieht, das einen völkischen Charakter besitzt.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen